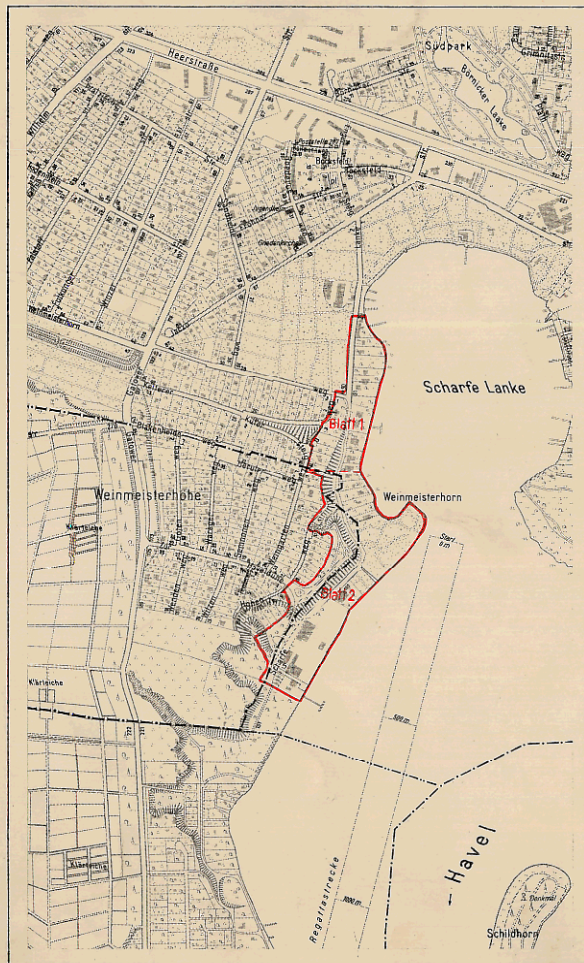




Planergänzungsbestimmungen

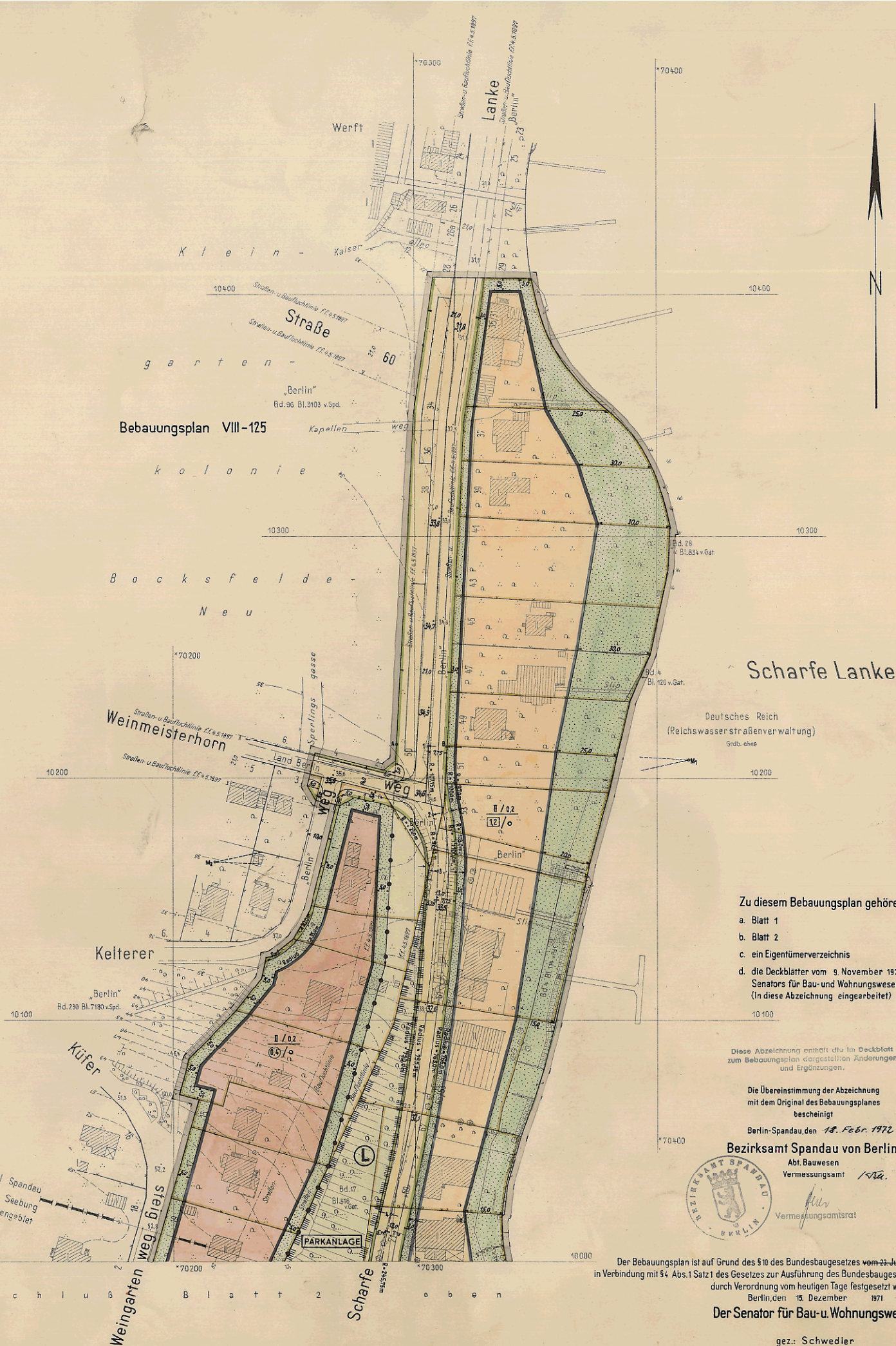
- Das Sondergebiet dient vorwiegend der wassersportlichen Nutzung. Zulässig sind Wassersportheime, Bootshäuser und ähnliche Anlagen sowie Gaststätten und dem Wassersport dienende gewerbliche Betriebe. Ausnahmsweise sind Wohngebäude und Wochenendhäuser zulässig. Von den Anlagen im Sondergebiet dürfen keine Belästigungen oder Störungen ausgehen, die für die Umgebung unzumutbar sind.
- Im Sondergebiet können auf der Fläche A B C D E F A Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Baumassenzahl nicht überschritten wird.
- In den baulichen Anlagen im Sondergebiet kann zugelassen werden, daß ein Garageschoss auf die zulässige Baumasse nicht angerechnet wird.
- Die Baugrundstücke im Sondergebiet und im allgemeinen Wohngebiet müssen, solange sie nicht an die öffentliche Entwässerung angeschlossen sind, mindestens 600 qm groß sein.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die mit einem Leitungsrecht zugunsten des zuständigen Unternehmenseigners zu belastende Fläche darf nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
- Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen am Ufer der "Scharfe Lanke" und der "Havel" sind in der Weise mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und zu unterhalten, daß der Eindruck eines ununterbrochenen Ufergrüns entsteht. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnlichen Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Grundbuchbezirke:

v. Spd.	=	von Spandau
v. Pdf.	=	von Pichelsdorf
v. Gat.	=	von Gatow
v. Sbg.	=	von Seeburg

A n s c h l u ß B l a t t 2 o b e n

VIII-29 Blatt 1



Zu diesem Bebauungsplan gehören:

- Blatt 1
- Blatt 2
- ein Eigentümerverzeichnis
- die Deckblätter vom 9. November 1971 des Senators für Bau- und Wohnungswesen II (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Spandau, den 18. Febr. 1972

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauwesen
Vermessungsamtfür
Vermessungsamtsrat

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

gez.: Schwedier

Bebauungsplan VIII-29

(in 2 Blättern)

für das Gelände

beiderseits der Straße Scharfe Lanke

zwischen Weinmeisterhornweg

und der Südgrenze des Grundstücks

Scharfe Lanke 131/123

und für Teilflächen des südlich angrenzenden Geländes,

der Grundstücke Weinmeisterhornweg 3

und Scharfe Lanke 2/50

sowie für die Grundstücke Scharfe Lanke 31/51

im Bezirk Spandau

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung: (gem. BauNVO in der Fassung vom 26.11.1968)

Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen

im allgemeinen Wohngebiet	(§ 4 BauNVO)	LADEN	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	III
im Sondergebiet	(§ 4 BauNVO) z.B.	LADEN	Grundflächenzahl	0,4
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen			Geschossflächenzahl	0,7
			Baumassenzahl	3,0
			Offene Bauweise	0
			Baugrenze	§ 21 der BauNVO

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen

Grünflächen:

Sonstige Festsetzungen:

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Mit Leitungsrechten zu belastende FlächeGrenze des räumlichen Geltungsbereiches
Höhenlage von Verkehrsflächen ü. NN

Nachrichtliche Übernahmen

Landschaftsschutzgebiet

Planunterlage

Wohngebäude mit Durchfahrt
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude
Geschosszahl
Mauer
Zaun, Hecke
Gewässer
Geländehöhe, StraßenhöheLandesgrenze
Grundstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Nach der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in Berlin geschützte Bäume

Aufgestellt: Berlin-Spandau, den 27. Jan. 1967

Bezirksamt Spandau, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt

gez.: Langer
Amtsleiter

Stadtplanungsamt

gez.: Stroschein
Amtsleitergez.: Bühl
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 16. April 1969 erhalten und wurde in der Zeit vom 5. Mai 1969 bis 10. Juni 1969 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Spandau, den 10. Juni 1969

Bezirksamt Spandau

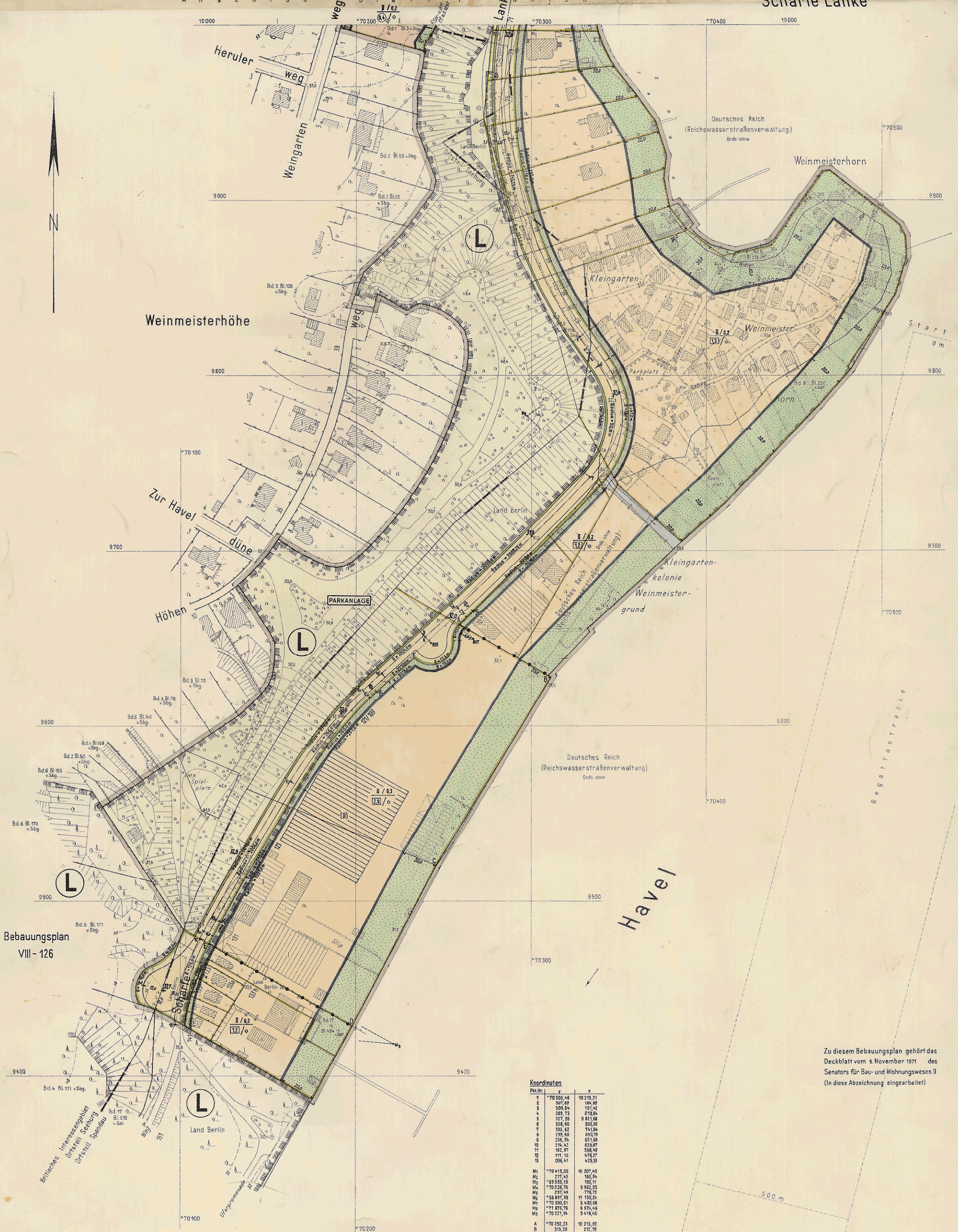
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamtgez.: Stroschein
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 22. Juni 1966 (BGBl. S. 244/GVBl. S. 100) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 22. Oktober 1966 (GVBl. S. 100) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 13. Dezember 1971

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

gez.: Schwedier



Bebauungsplan
VIII - 126

Grundbuchbezirke:

v. Spd. = von Spandau
v. Pdf. = von Pichelsdorf
v. Gat. = von Gatow
v. Sbg. = von Seeburg

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Aufgestellt: Berlin-Spandau, den 27. Jan. 1967

Bezirksamt Spandau, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt

gez.: Langer

Amtsleiter

Koordinaten	
Pkt. Nr.	x
1	70 305,46
2	307,69
3	309,64
4	289,73
5	327,88
6	338,66
7	333,62
8	338,66
9	238,84
10	214,42
11	162,97
12	111,10
13	096,41
M1	70 413,05
M2	217,49
M3	69 535,15
M4	70 528,76
M5	237,49
M6	68 891,59
M7	70 380,01
M8	71 875,79
M9	70 221,34
A	70 290,13
B	513,20
805	70 242,97
807	266,77
	10 213,21
	184,83
	161,42
	010,94
	9 821,68
	805,98
	741,84
	650,78
	651,68
	829,87
	568,49
	478,17
	429,33
	10 207,40
	165,54
	185,11
	9 962,55
	776,73
	9 430,06
	8 524,48
	9 418,45
	10 213,32
	212,79
	9 647,24
	649,48

Ziel

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan vorgestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Spandau, den 18. Feb. 1972

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauwesen

Vermessungsamt

Vermessungsamt